



Geschäftsbericht 2019

Landesamt für Bürger- und
Ordnungsangelegenheiten (LABO)

Begriffserläuterung und Verzeichnis der Abkürzungen

ABH	Ausländerbehörde
AOD	Allgemeinen Ordnungsdienst
AusReg	Fachverfahren der Ausländerbehörde
BEG	Bundesentschädigungsgesetz
BIS	Business Immigration Service
eAT	elektronische Aufenthaltstitel
eID	elektronischer Identitätsnachweis
eSammelakte	elektronische Sammelakte
EU	Europäische Union
i-Kfz	Internetbasierte Kfz-Zulassung
IFK	Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e.V.
IOM	Internationale Organisation für Migration
ITDZ Berlin	IT-Dienstleistungszentrum Berlin
Kfz	Kraftfahrzeug
LABO	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
MDE	Mobile Datenerfassung
ODiS I	Fachverfahren für Personenstandsregister des Standesamtes I, der Eigenname leitet sich her aus „Online-Datenbank im Standesamt I“
ON2	OfficeNet2 - Wissensmanagementsystem, Plattform für das Intranet-Portal
PQFÜ	Pädagogisch qualifizierte Fahrschulüberwachung
Pro3D	Projekt zur digitalen direkten Demokratie
PrVG	Gesetz über die Anerkennung und Versorgung der politisch, rassistisch oder religiös Verfolgten des Nationalsozialismus
Rexx	Software für das digitale Bewerbungsmanagement
SenUVK	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz in Berlin
VIATO Z	Fachverfahren für das Kfz-Zulassungswesen
VOIS	Software zur Integration verschiedener Fachverfahren, genutzt in den Berliner Bürgerämtern

Inhaltsverzeichnis

Vorworte.04
Das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten im Überblick . . .06	
Die Abteilung I07
Die Abteilung II07
Die Abteilung III08
Die Abteilung IV09
Die Abteilung V10
Aktuelles aus dem Geschäftsjahr11
Abteilung I.12
Abteilung II14
Abteilung III20
Abteilung IV24
LABOweite Themen.26
Die Zahlen.29
Abteilung I.30
Abteilung II32
Abteilung III34
Abteilung IV36
Abteilung V38
LABO gesamt39
Impressum40

Vorwort des Senators für Inneres und Sport



Andreas Geisel
Senator für Inneres und Sport
in Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wollen Berlin gemeinsam gestalten: solidarisch, nachhaltig und weltoffen. Dazu brauchen wir eine leistungsfähige Verwaltung.

Das Dienstleistungsangebot des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) hat einen erheblichen Anteil daran, dieses Ziel zu erreichen. Die wachsende Stadt Berlin und die damit zusammenhängenden Anforderungen – seit Mitte März dieses Jahres auch die einzuhaltenden Regelungen zum Infektionsschutz – stellen auch das LABO mit seinen vielseitigen Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger vor Herausforderungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen diese bereitwillig an und sorgen mit großem Engagement für eine kundenorientierte Verwaltungsarbeit.

Im Jahr 2019 hat das Abgeordnetenhaus auf Grund meiner Initiative die Errichtung eines Landesamtes für Einwanderung beschlossen. Die Abteilung IV des LABO – die Ausländerbehörde – ist zum 01.01.2020 in diesem Amt aufgegangen und entwickelt sich so zur Willkommensbehörde weiter.

Berlin setzt hier als erstes Bundesland, das ein eigenständiges Landesamt für Einwanderung errichtet, ein starkes Signal. Das Landesamt für Einwanderung nimmt damit eine Schlüsselstellung für die Steuerung und Gestaltung der Einwanderung in Berlin ein.

Weiterhin bediente das LABO 2019 wieder rund 1 Million Kundinnen und Kunden. In der Kfz-Zulassungsstelle haben private Kundinnen und Kunden durchschnittlich zwei bis drei Tage auf einen Termin gewartet. Höchstens zwei Tage haben gewerbliche Kundinnen und Kunden auf die Bearbeitung ihrer Zulassungsvorgänge gewartet.

In diesem Jahr 2020 musste auch das LABO ab Mitte März seine Arbeitsprozesse an die Infektionsschutzmaßnahmen der COVID 19-Pandemie anpassen. Das LABO und die Senatsverwaltung für Inneres und Sport arbeiten engagiert an der Prüfung und Umsetzung

organisatorischer Lösungen, um die in der Folge aufwendigeren Bearbeitungen und deutlich angestiegenen Bearbeitungszeiten unter Berücksichtigung der Schutzmaßnahmen schnellstmöglich wieder auf ein akzeptables Niveau zurückzuführen. Hier sind wir Dank des engagierten Einsatzes der Beschäftigten, die unter anderem durch Samstagsarbeit am Abbau von Rückständen mitwirken, auf einem guten Weg.

Antragstellende haben ein Recht darauf, schnell und freundlich behandelt zu werden sowie rechtlich korrekte Dienstleistungen zu erhalten. Damit dies künftig noch besser gelingt, ist die weitere Modernisierung und Digitalisierung der Behörde ein zentrales Projekt. Der effektive Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik, verbunden mit einer Optimierung der Geschäftsprozesse, hilft dabei, die Dienstleistungen des LABO für alle Bürgerinnen und Bürger kundenfreundlich und barrierefrei anzubieten.

Berlin braucht einen modernen und leistungsfähigen öffentlichen Dienst. Die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse bietet große Chancen, die Qualität des Angebotes in jeder Hinsicht zu steigern. Dabei ist das Personal unsere wichtigste Ressource. Daher gilt es, die Potenziale aller Beschäftigten zu nutzen und weiter zu entwickeln.

Ich bedanke mich bei allen Beschäftigten des LABO für ihr hohes Engagement. Im Interesse dieser Stadt wünsche ich mir, dass wir die anstehenden Themen und Projekte weiterhin mit Engagement und Begeisterung erfolgreich bewältigen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Geisel

Vorwort der Direktorin des LABO

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung und den sich verändernden Anforderungen der Kundinnen und Kunden müssen sich Publikumsbehörden ständig weiterentwickeln. Dabei ist die tägliche Arbeit von fortlaufenden Veränderungen geprägt.

Hierbei wird von den Beschäftigten des LABO hohe Flexibilität und Engagement gefordert. Sie alle leisteten auch im Jahr 2019 in arbeitsintensiven Zeiten hervorragende Arbeit. Wenn es sein musste, auch mit Wochenendarbeit.

Die Berliner Kfz-Zulassungsbehörde hat am 01.10.2019 als eine der wenigen Zulassungsbehörden in Deutschland umfassend Online-Dienstleistungen rund um das Auto zur Verfügung gestellt. Alle wichtigen Verwaltungsvorgänge im Lebenszyklus eines Fahrzeuges von der Neuzulassung, über die Anschriftenänderung, den Halterwechsel bis zur Außerbetriebsetzung können nun komplett digital und medienbruchfrei durchgeführt und so auch weitgehend automatisiert abgewickelt werden. Berlinerinnen und Berliner können das neu geschaffene i-Kfz-Portal (kfz-portal.berlin.de) für alle digitalen Dienstleistungen rund um die Zulassung von Kraftfahrzeugen jederzeit orts- und zeitunabhängig nutzen.

Das Standesamt I in Berlin hat das Standesamt Mitte unterstützt, um die Bearbeitungsrückstände zu reduzieren. In einem besonderen Einsatz konnten rund 700 Geburtsurkunden für das Standesamt Mitte beurkundet werden.

Ein zentrales Ziel der Ausländerbehörde war es 2019 weiterhin, die Ausländerbehörde weiter zu einer echten Willkommensbehörde auszubauen, die als solches Vorbild für andere Bundesländer bleibt oder wird. Die Pläne zur Neugründung eines Landesamtes für Einwanderung wurden als Chance für Innovationen genutzt. Bei der Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus und der organisierten Kriminalität wurde ein neuer Schwerpunkt gesetzt und ein neues Referat zur Kriminalitätsbekämpfung gegründet. An dieser Stelle wird nun die gesamte Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden koordiniert. So wurde zum Beispiel die Rückführung von Straftätern in ihre Herkunftsländer mehr als verdoppelt.

Die Personalrekrutierung und -bindung ist für das LABO – wie für alle Behörden des Landes Berlin – eine besondere Aufgabe. Nachwuchskräfte, Auszubildende und Praktikantinnen bzw. Praktikanten werden im LABO umfangreich betreut. So werden wir als attraktiver Arbeitgeber sichtbar.

Trotz aller erzielten Erfolge stehen wir auch im nächsten Jahr vor großen Herausforderungen. Die Gründung des neuen Landesamtes für Einwanderung wird neben dem Tagesgeschäft eine fordernde Aufgabe.

Die im Jahr 2020 anstehenden Herausforderungen werden wir meistern – davon bin ich überzeugt. In allen Abteilungen arbeiten kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bewältigen ihre Aufgaben mit hoher Motivation.

Mit freundlichen Grüßen



Kirsten Dreher



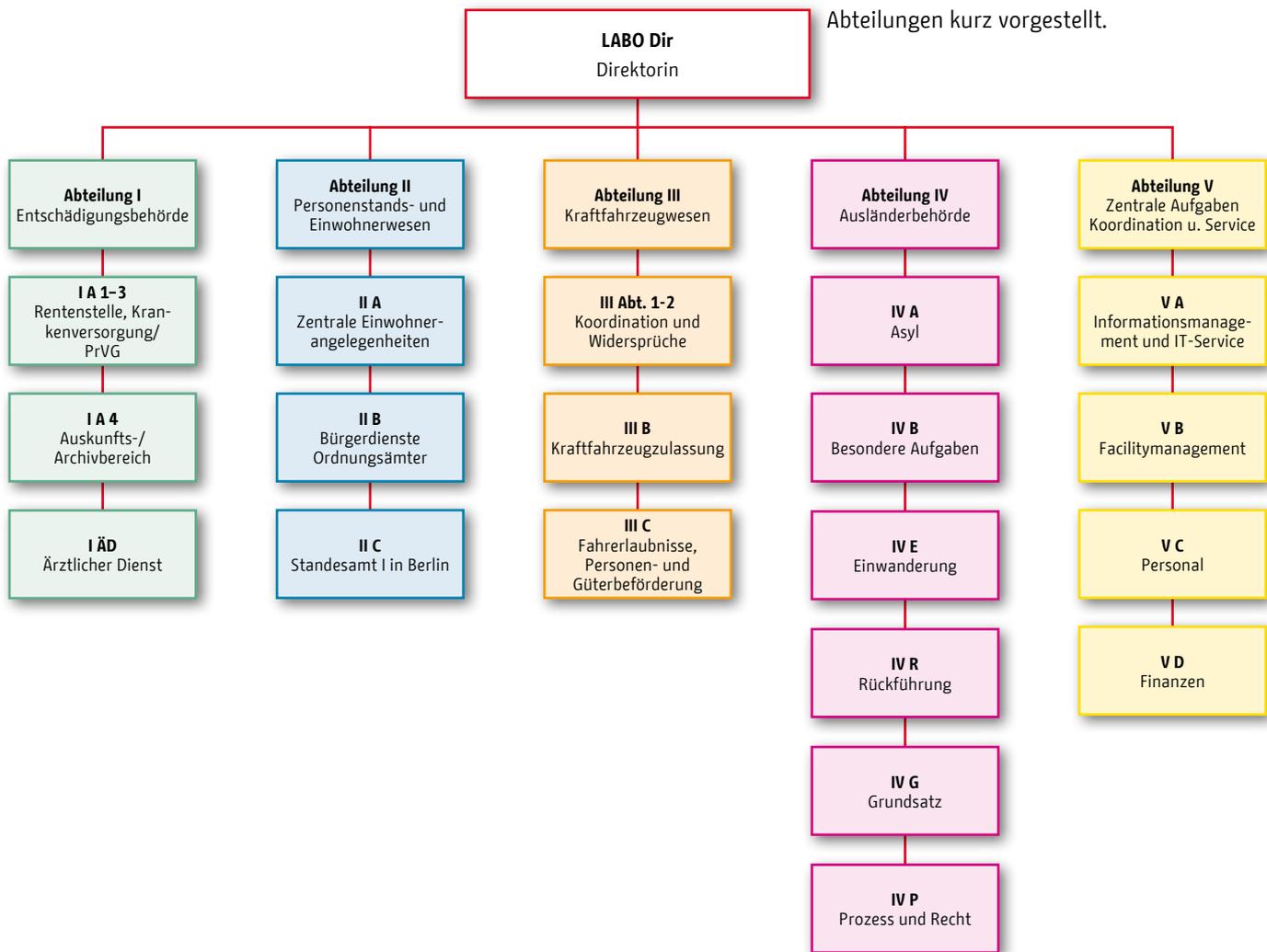
Kirsten Dreher

Direktorin des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) im Überblick

Das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) ist eine nachgeordnete Behörde der Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Mit ca. 1.200 Beschäftigten und zehn verschiedenen Standorten war das LABO 2019 eine der größten Behörden des Landes Berlin. In den Gebieten „Entschädigung von NS-Unrecht“, „Personenstands- und

Einwohnerwesen“, „Kraftfahrzeug-“ und „Ausländerwesen“ war das LABO sowohl für die Erbringung von zahlreichen Dienstleistungen als auch die Wahrnehmung von wichtigen Ordnungsaufgaben zuständig. Zum 01.01.2020 wurde aus der Abteilung IV mit rund 430 Beschäftigten das eigenständige Landesamt für Einwanderung gegründet. Auf den folgenden Seiten werden die einzelnen Abteilungen kurz vorgestellt.



Kontakt

Kirsten Dreher	Direktorin	90269 1201	Kirsten.Dreher@labo.berlin.de
Bernd Lehmann	Leiter Abt. I	90269 5101	Bernd.Lehmann@labo.berlin.de
Claudia Schütz	Leiterin Abt. II	90269 2222	Claudia.Schuetz@labo.berlin.de
Ulrike Frey	Leiterin Abt. III	90269 2301	Ulrike.Frey@labo.berlin.de
Engelhard Mazanke	Leiter Abt. IV	90269 4003	E.Mazanke@lea.berlin.de
Kathrin Krüger	Leiterin Abt. V	90269 1210	Kathrin.Krueger@labo.berlin.de

Die Abteilung I – Entschädigungsbehörde – im Überblick

Während der Zeit des Nationalsozialismus ist vielen Menschen, die durch das Nazi-Regime aus politischen, rassischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen verfolgt wurden, unglaubliches Leid zugefügt worden. Um Verantwortung für dieses Unrecht zu übernehmen, wurden mit dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) 1953 und dem nur in Berlin geltenden Gesetz über die Anerkennung und Versorgung der politisch, rassistisch oder religiös Verfolgten des Nationalsozialismus (PrVG) 1956 gesetzliche Grundlagen geschaffen, um den Opfern bzw. ihren Hinterbliebenen zumindest eine finanzielle Entschädigung zukommen zu lassen.

Die Abteilung I des LABO ist als „Entschädigungsbehörde“ dafür verantwortlich, diese Gesetze umzusetzen und sicherzustellen, dass die Berechtigten des BEG und PrVG die in den Gesetzen vorgesehenen Leistungen bei Antragstellung auch erhalten. Je nach Gesetz stehen den Berechtigten unterschiedliche Leistungen zu. Neben laufenden monatlichen Rentenzahlungen haben die Berechtigten beider Gesetze insbesondere auch Anspruch auf die Übernahme (bestimmter) Heilverfahren (z. B. medizinische Leistungen, Kuren). Die Mitarbeitenden der Entschädigungsbehörde prüfen die Anträge auf die unterschiedlichen Leistungen und veranlassen deren Auszahlung. Im Bereich des PrVG gibt

es jedes Jahr auch weiterhin einige Erstanträge, bei denen zunächst äußerst sensibel ermittelt werden muss, ob die Personen tatsächlich Berechtigte im Sinne des Gesetzes sind (Anerkennungsverfahren).

Bei der Erledigung ihrer Aufgaben bemüht sich die Abteilung nicht nur darum, dass alle Anträge möglichst schnell bearbeitet werden, sondern immer auch darum, die Leistungsempfängerinnen und -empfänger bei sonstigen Anliegen bestmöglich zu unterstützen.

Darüber hinaus engagiert sich die Abteilung auch für eine aktive Erinnerungskultur. Für jede Person, die bei der Berliner Entschädigungsbehörde Leistungen beantragt hat, gibt es eine personenbezogene Akte. Die insgesamt ca. 250.000 Akten – was ca. 15 km Akten entspricht – werden in einem eigenen Archiv verwaltet. Die in den Akten enthaltenen Unterlagen – insbesondere zu den Anerkennungsverfahren – offenbaren die Schicksale der ehemals verfolgten Menschen und stellen wertvolle historische Quellen dar. Um einen Beitrag zur aktiven Erinnerungskultur zu leisten, sieht es die Berliner Entschädigungsbehörde auch als ihre Aufgabe, dieses Archiv im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zugänglich zu machen und Interessierte – wie z. B. Nachfahren, Studierende, Schulklassen oder Historikerinnen und Historiker – bei Recherchen zu unterstützen.

Die Abteilung II – Personenstands- und Einwohnerwesen – im Überblick

Die Abteilung II des LABO – „Personenstands- und Einwohnerwesen“ – ist die vielleicht heterogenste Abteilung des LABO. Die drei Referate erbringen nicht nur unterschiedlichste Dienst- und Serviceleistungen in den Gebieten, die sich in der Abteilungsbezeichnung widerspiegeln, sondern nehmen auch Aufgaben wahr, für die keine gesetzliche Zuständigkeit besteht. Für diese wurden im Sinne eines effizienten Verwaltungshandelns Verwaltungsvereinbarungen getroffen.

Allein im Referat „Zentrale Einwohnerangelegenheiten“ ist eine unglaublich große Bandbreite an Aufgaben verortet. Zum einen nimmt das Referat die Zuständigkeit für

zentrale Meldeangelegenheiten sowie pass- und ausweisrechtliche Sonderangelegenheiten wahr. Dazu zählt die Gewährleistung der Aktualität des Melderegisters durch die Erfassung eingehender Änderungen, die Erteilung von Auskünften, das Einrichten von Auskunftssperren sowie bspw. die Erteilung von vorläufigen Ausweispapieren für wohnungslose Berlinerinnen und Berliner. Darüber hinaus nimmt das Referat auch die Erstellung von Beglaubigungen von Urkunden und Fingerabdrücken zur Vorlage im Ausland sowie die Beglaubigungen von Kopien und Unterschriften vor. Zum anderen liegt im Referat die Verantwortung für diverse Aufgaben im

Bereich des „Glücksspielwesens“ sowie im Bereich „nicht-verkehrsrechtlicher Ordnungswidrigkeiten“, wie u. a. die Genehmigung und Kontrolle von Lottoannahmestellen, Wettvermittlungsstellen, Tombolas und Pokerveranstaltungen außerhalb von Spielbanken, das Vorgehen gegen illegales Glücksspiel sowie die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Geldwäschegesetz. Im Zuge der Gründung des Landesamtes für Einwanderung hat das Referat die Aufgaben der Anlaufstelle für die Beratung zu und Abnahme von Verpflichtungserklärungen im Kontext von Besuchsaufenthalten visapflichtiger ausländischer Staatsangehöriger abgegeben.

Im Referat „Bürgerdienste/Ordnungsämter“ wird die zentrale Fachverfahrensverantwortung für die Fachverfahren im Einwohner- und Personenstandswesen und den Ordnungsämtern wahrgenommen. Dazu gehört die Einführung, Weiterentwicklung und der Betrieb der Fachverfahren in den Dienststellen des Landes Berlin. Darüber hinaus stellt das Referat II B über ein Online-Portal stark frequentierte Online-Dienstleistungen bundes- und landesweit sowohl für die Verwaltung als auch für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Im Bereich der Sicherheit fungiert dieses Online-Portal im 24-Stunden-Betrieb als zentrale Stelle für die Anfragen sämtlicher bundes- und landesweiten Sicherheitsbehörden. Weiterhin werden Möglichkeiten zur Online-Beantragung einer Urkunde bei den Berliner Standesämtern und dem „Standesamt I in Berlin“ sowie für die Ordnungsämter die App „Ordnungsamt-Online“ bereitgestellt. Ein Schwerpunkt im Bereich der

Ordnungsämter ist außerdem die Bereitstellung der mobilen Datenerfassungsgeräte (MDE-Geräte) für die Parkraumbewirtschaftung und den allgemeinen Ordnungsdienst (AOD). Hier wurde im Jahr 2018 begonnen, die bisherigen Geräte durch moderne robuste Smartphone-Technologie zu ersetzen. Der reibungslose Betrieb der MDE-Geräte ist berlinweit von großer Bedeutung, weil bei jedem Ausfall für das Land Berlin Einnahmeverluste in sechsstelliger Höhe entstehen. Angesichts der geplanten Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auf den gesamten Innenraum des S-Bahnringes gewinnt die Bereitstellung dieser Technologie ständig an Bedeutung.

Das dritte Referat der Abteilung II ist das „Standesamt I in Berlin“. Es fungiert als einziges Auslands- und Ersatzstandesamt der Bundesrepublik Deutschland. In dieser Rolle ist es insbesondere für die Beurkundung von im Ausland erfolgten Personenstandsfällen (Geburt, Eheschließung, Lebenspartnerschaft, Sterbefall) sowie die Bearbeitung von Namensklärungen und Ehefähigkeitszeugnissen für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die noch nie im Inland wohnhaft waren, zuständig. Neben den eigenen Unterlagen führt das „Standesamt I in Berlin“ unter anderem die früheren Konsularregister, die Register- und Urkundensammlung für die ehemaligen deutschen Gebiete sowie eine Sammlung amtsgerichtlicher Todeserklärungs- und Todeszeitfeststellungsbeschlüsse. Aus den umfangreichen Unterlagen stellt das „Standesamt I in Berlin“ Urkunden und Bescheinigungen aus.

Die Abteilung III – Kraftfahrzeugwesen – im Überblick

Um die Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs zu gewährleisten, gibt es in Deutschland vielfältige gesetzliche Regelungen für die Teilnahme am Straßenverkehr. Die Abteilung „Kraftfahrzeugwesen“ des LABO ist mit ihren drei Bereichen „Kraftfahrzeugzulassung“, „Fahrerlaubnisse“ sowie „Personen- und Güterbeförderung“ für die Umsetzung vieler dieser Regelungen in Berlin zuständig.

Die Berliner „Kraftfahrzeugzulassungsbehörde“ an den Standorten Jüterbogener Str.

(Friedrichshain-Kreuzberg) und Ferdinand-Schultze-Str. (Lichtenberg) ist Anlaufstelle für die Zulassung, Abmeldung und Ummeldung von Kraftfahrzeugen sowie sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen, wie z. B. das Ausstellen von Feinstaubplaketten oder die Erteilung von Halterauskünften. Neben der Erbringung von Dienstleistungen fällt auch die Überwachung der Halterpflichten in die Zuständigkeit dieses Bereichs. Sollte die Zulassungsstelle Verletzungen dieser

Pflichten (Fehlen eines ausreichenden Versicherungsschutzes, Mängel an der Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeugs, etc.) feststellen oder darüber durch Dritte – wie z. B. die Polizei – informiert werden, verfolgt sie deren Behebung und leitet ggf. Maßnahmen ein.

Im Bereich „Fahrerlaubnisse“ des LABO werden alle Anträge insbesondere für die Ersterteilung und Erweiterung von Fahrerlaubnissen, das Begleitete Fahren ab 17, die Umschreibung von ausländischen Führerscheinen sowie die Erteilung von sogenannten Personenbeförderungsscheinen bearbeitet. Gleichzeitig ist der Bereich „Fahrerlaubnisse“ auch für das Prüfen und Einleiten von Schritten – wie z. B. den Fahrerlaubnisentzug – gegen Personen verantwortlich, die bspw. zu viele Punkte im Fahrzeugsregister angesammelt haben oder wegen Drogen bzw. Alkohol am Steuer auffällig geworden sind.

Der Bereich „Personen- und Güterbeförderung“ ist dafür zuständig, Anträge auf Konzessionen (Genehmigungen) für den Betrieb

von Unternehmen, die am Straßenverkehr teilnehmen wollen (Taxen, Krankenwagen, Gütertransportunternehmen, Linien- und Gelegenheitsverkehrs anbietende etc.), entgegenzunehmen, zu bearbeiten und – sofern die teils umfangreichen Voraussetzungen erfüllt sind – befristet zu genehmigen. Auch die regelmäßige Kontrolle von Konzessionsinhaberinnen und -inhabern wird durch den Bereich wahrgenommen.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben verfolgt die Abteilung „Kraftfahrzeugwesen“ das Ziel, die Voraussetzungen für die Erbringung der unterschiedlichen Dienstleistungen klar zu kommunizieren, transparente Entscheidungen zu treffen sowie die Geschäftsprozesse im Sinne der Kundinnen und Kunden sowie des Verwaltungsaufwandes möglichst schlank zu gestalten. Gleichzeitig gilt es in allen Bereichen – trotz hoher Nachfrage der Dienstleistungen – den ebenso wichtigen Auftrag, ordnungsbehördliche Aufgaben sowie Kontrollaufgaben wahrzunehmen.

Abteilung IV – Ausländerbehörde – im Überblick

Als interkulturelle Metropole, welche Menschen aus der ganzen Welt anzieht, ist Berlin die beliebteste Einwanderungsstadt im begehrtesten Einwanderungsland Europas. Unabhängig davon, weshalb die Menschen in der deutschen Hauptstadt leben möchten, benötigen Drittstaatsangehörige (Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger) dazu grundsätzlich eine entsprechende Erlaubnis (z. B. Visum, Aufenthaltserlaubnis, etc.). Die Abteilung IV des LABO – die „Berliner Ausländerbehörde“ – ist als Servicebehörde Berlins für Einwanderung, Flucht und Integration dafür zuständig, über den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern in Berlin bzw. der Beendigung des Aufenthalts zu entscheiden und ggf. notwendige Maßnahmen einzuleiten. Damit leistet die Ausländerbehörde einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung humanitärer Verpflichtungen sowie zur Einwanderung auf Grundlage langfristiger demografischer und wirtschaftlicher Interessen Deutschlands.

Die vielfältigen Aufgaben der sieben Referate der Ausländerbehörde („Asyl“, „Besondere

Aufgaben“, „Einwanderung“, „Rückführung“, „Grundsatz“, „Kriminalitätsbekämpfung“ sowie „Prozess und Recht“) reichen von der Kooperation in Visaverfahren, über die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln – z. B. für ein Studium, die Ausbildung, eine Erwerbstätigkeit, aus familiären oder humanitären Gründen – bis zum besonderen Service für Unternehmen aber auch der Rückführung ausreisepflichtiger Staatsangehöriger oder der Kooperation mit den Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus. Mit derzeit rund 430 Beschäftigten und ca. 400.000 Vorsprachen pro Jahr ist die Berliner Ausländerbehörde die größte Behörde Deutschlands. Sie verantwortet ca. jede achte ausländerbehördliche Entscheidung hierzulande und wächst kontinuierlich weiter.

Die zahlreichen Kundinnen und Kunden werden an den unterschiedlichen Standorten der Ausländerbehörde in Berlin-Tiergarten und Berlin-Charlottenburg bedient. Jeder Standort ist für bestimmte Angelegenheiten des Aufenthaltsrechts zuständig. An allen

Standorten berät die „Ausländerbehörde“ ihre Kundinnen und Kunden aktiv mit dem Ziel, deren Rechtsstatus schnellstmöglich zu klären und die daraus folgenden Maßnahmen zu ergreifen. Insgesamt versteht sich die „Berliner Ausländerbehörde“ als Servicebehörde und lernende Organisation. Vor diesem Hintergrund werden Geschäftsprozesse, Service, Informationsangebote und Leitsysteme

fortlaufend überprüft und wenn nötig geändert. Dazu wird auch die Meinung anderer Behörden und der kritische Blick von Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft erbeten und genutzt. Durch diesen kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozess ist die „Ausländerbehörde“ in vielen Feldern ein Vorbild für andere Behörden und ein geschätzter Gesprächspartner der Zivilgesellschaft.

Die Abteilung V – Zentrale Aufgaben – Koordination und Service im Überblick

Die Abteilung V „Zentrale Aufgaben – Koordination und Service“ sorgt als interner Dienstleister dafür, dass die Organisationseinheiten des LABO möglichst gute Rahmenbedingungen für ihre tägliche Arbeit haben. Somit leistet die Abteilung einen wichtigen Beitrag zum Funktionieren des Dienstbetriebs innerhalb der Behörde. Die Abteilung V setzt sich aus den nachfolgenden vier Referaten zusammen: „Informationsmanagement und IT-Service“, „Facility Management“, „Personal“ und „Finanzen“. Im Rahmen einer Organisationsveränderung wurden die Bereiche Informationsmanagement und IT-Service, welche vorher die eigenständigen Referate V A und V B waren, als neues IT-Referat V A zusammengefasst. Der Bereich Facility Management wurde von V F in V B umbenannt.

Das Aufgabenspektrum der Abteilung und ihrer Referate ist äußerst vielfältig und kann nur exemplarisch beschrieben werden. Das Referat „Informationsmanagement und IT-Service“ nimmt als zentrale Anlaufstelle Aufträge und Störungen jeglicher Art aus der gesamten Behörde entgegen und veranlasst deren Bearbeitung innerhalb der Abteilung V. Das Referat hat die zentrale Verantwortung für das IT-Management, den Internetauftritt und das Beschäftigtenportal des LABO sowie das HarVe-Verbundmanagement mit dem IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ) des Landes Berlin. Darüber hinaus kümmert es sich darum, dass alle Beschäftigten des LABO auf eine funktionsfähige, zeitgemäße IT-Infrastruktur zugreifen können. Unter anderem stellt der IT-Service sicher, dass die Nutzenden über die jeweils notwendigen Programme und Rechte verfügen. Außerdem sorgt das Referat dafür, dass die IT-Infrastruktur gegen

Schadsoftware oder Angriffe gewappnet ist und ausreichende Kapazitäten auf den zentralen Komponenten zur Verfügung stehen. Außerdem gewährleistet es die Datensicherheit durch geeignete Backup-Prozesse.

Der Bereich „Facility Management“ trägt Verantwortung, dass die Abteilungen des LABO über die notwendigen und ausreichenden Büroflächen verfügen und diese den bautechnischen Anforderungen entsprechend. Des Weiteren ist dieses Referat u. a. auch für die Organisation des Brand- und Katastrophenschutzes sowie die behördeninterne Postverteilung verantwortlich.

Das Referat „Personal“ ist sowohl für die Einstellung neuen Personals als auch die Verwaltung bzw. das Management der vorhandenen Mitarbeitenden zuständig. In diesem Zusammenhang sind auch die Themengebiete Aus- und Fortbildung, Personalentwicklung, Gesundheitsmanagement, Wissenstransfer und Arbeitsschutz in diesem Bereich angesiedelt.

Der Bereich „Finanzen“ führt und überwacht den Haushaltsplan des LABO. Außerdem fallen u. a. das interne Controlling, die Beschaffung bzw. der Einkauf aller für den Dienstbetrieb notwendigen Dinge sowie das Abschließen von Verträgen in die Zuständigkeit dieses Referates.

Um die bestmögliche Arbeitsfähigkeit der Organisationseinheiten des LABO sicher zu stellen, werden alle anfallenden Aufträge und Aufgaben, unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, stets schnellst- und bestmöglich umgesetzt. Zu diesem Zweck überprüft die Abteilung kontinuierlich, ob eine Anpassung ihrer internen Prozesse notwendig ist.

Aktuelles aus dem Geschäftsjahr





■ Abteilung I

Auszahlung der Leistungen und Umsetzung der Rentenerhöhung nach dem PrVG

Für die unterschiedlichen Leistungen erbrachte die Berliner Entschädigungsbehörde im Jahr 2019 insgesamt ca. 27,5 Millionen Euro an die durch sie betreuten ca. 2.100 Berechtigten nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) und dem Gesetz über die Anerkennung und Versorgung der politisch, rassistisch oder religiös Verfolgten des Nationalsozialismus (PrVG). Um den steigenden Lebenshaltungskosten zu entsprechen, werden

die Leistungen nach dem PrVG und BEG regelmäßig angepasst. Mit der 30. Verordnung über die Neufestsetzung der Leistungen nach Teil II des PrVG wurden die Leistungen und Freibeträge des PrVG zum 01.07.2019 um 3,18 % erhöht. Der Entschädigungsbehörde ist es gelungen, diese Anpassung zeitnah im Geschäftsjahr 2019 umzusetzen, die Rentenbescheide anzupassen und daraus resultierende Nachzahlungen anzuweisen.

Beitrag zur Erinnerungskultur – Unterstützung bei Stolpersteinverlegungen

Auch das Archiv wurde 2019 wieder stark frequentiert. Insgesamt wurden ca. 6.000 Akten zur Einsicht an Behörden, die Jewish Claims Conference und für Familienmitglieder bereitgestellt. Insbesondere für die Vor- und Nachbereitung der durchweg privat verlegten Steine durch die Koordinierungsstelle

für Stolpersteine und als Beleg für weitergehende Leistungen des Bundes für jugendlich Verfolgte, wurde auf die Möglichkeit, im Archiv Einsicht zu erhalten, zurückgegriffen. Steigende Anfragen sind auch von Familienmitgliedern zum Verständnis des Verfolgten-schicksals der Ahnen zu verzeichnen.



HIERA WOHNT
SIME LEIV
geb. 19. 4. 1912
gest. 20. 9. 1942
TAMPERE
FINLAND

HIERA WOHNT
LAILA LEIV
geb. 19. 4. 1912
gest. 20. 9. 1942
TAMPERE
FINLAND



■ Abteilung II

Entwicklungen im Referat für Zentrale Einwohnerangelegenheiten

Die Auskunft aus dem Melderegister zählt zu einer der am stärksten nachgefragten Leistungen. Die Auskünfte können online beantragt und beauskunftet werden. Im Jahr 2019 wurde im Rahmen der Digitalisierungsoffensive mit dem Projekt „einfache Melderegisterauskunft online“ begonnen, für dessen Bearbeitung das LABO die zentrale Zuständigkeit übernehmen wird. Die Produktivsetzung kann durch das Referat II B kurzfristig nach der noch ausstehenden Schaffung der rechtlichen Grundlagen erfolgen. Die notwendige manuelle Nachbearbeitung wird dauerhaft im Referat II A durchgeführt.

Das Referat „Zentrale Einwohnerangelegenheiten“ der Abteilung II des LABO ist die für die Glücksspielaufsicht zuständige Stelle im Land Berlin mit Ausnahme der Aufsicht über die Deutsche Klassenlotterie Berlin, der Spielbanken (zuständig hierfür ist die Senatsverwaltung für Inneres und Sport) sowie der Aufsicht über die Buchmachererlaubnisse (zuständig hierfür ist die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe).

Im Bereich der Online-Glücksspiele wurde neben der erfolgreichen Beendigung eines Musterverfahrens gegen einen Online-Anbieter

für Casino-Spiele und in Musterprozessen gegen Werbeanbieter erfolgreich vorgegangen. Darüber hinaus wurde in 19 Fällen ein anderes Bundesland ermächtigt, ein Unter-sagungsverfahren für Berlin durchzuführen. Das Land Berlin hat in einem Verfahren gegen einen Werbeanbieter federführend ein Unter-sagungsverfahren mit der Ermächtigung von zehn weiteren Bundesländern durchgeführt.

Durch die Wahrnehmung der Aufgabe der mit der Glücksspielaufsicht verbundenen Geldwäschereiaufsicht konnte in einem ersten Schritt der Bestand von ca. 400 illegalen Wettvermittlungsstellen auf ca. 240 Wettvermittlungsstellen reduziert werden. Für die bestehenden Betriebe sind nunmehr die weiteren Prüfungen und Maßnahmen einzuleiten. Hierzu gehört auf der einen Seite die Prüfung der geldwäschereirechtlichen Risikoanalyse sowie die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen, auf der anderen Seite sind die erforderlichen Ordnungswidrigkeitenverfahren bzw. Verwaltungsvollstreckungsverfahren einzuleiten.

Für den Bereich der Aufsicht über die Lotto-Annahmestellen wurde seit August die Durchführung von Testkäufen durch Minderjährige

aufgenommen. Bis Ende 2019 wurden insgesamt 361 Testkäufe durchgeführt, bei ca. 15 % der Testkäufe gab es Beanstandungen, die weitere ordnungsrechtliche Maßnahmen erfordern.

Im Sportwettenbereich konnten in 2019 aufgrund der fehlenden Konzessionierung keine Genehmigungsverfahren durchgeführt werden. Allerdings wurden Musterverfahren für Betriebe eingeleitet, die neben der fehlenden Konzession auch gegen die weiteren Genehmigungserfordernisse – insbesondere Abstandsregelungen zu Schulen und Spielhallen – verstießen.

Darüber hinaus wurde durch den 3. Glücksspieländerungsstaatsvertrag nunmehr die Begrenzung der möglichen Konzessionen zum 01.01.2020 aufgehoben, so dass mit der

Erteilung von Sportwettkonzessionen ab 2020 zu rechnen ist. Insofern wurden die Vorbereitungen für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens für Wettvermittlungsstellen aufgenommen.

Der Aufgabenzuwachs im Jahr 2019 konnte neben dem Engagement aller in dem Bereich tätigen Kolleginnen und Kollegen nur durch den motivierten Einsatz von Nachwuchskräften gestemmt werden. Sowohl die gesteigerten Anforderungen an die Geldwäscheaufsicht, die erforderlichen Maßnahmen aufgrund der gesteigerten Kontrolltätigkeit der Lotto-Aannahmestellen als auch die Verfahren bezüglich der Wettvermittlungsstellen, stellen den Bereich auch zukünftig vor größere Herausforderungen.

Ablösung des IT-Verfahrens MDE (mobile Datenerfassung)

In Berlin werden durch die Mitarbeitenden in der Parkraumüberwachung und des Außendienstes der zwölf bezirklichen Ordnungsämter Ordnungswidrigkeiten erfasst. Dazu werden mobile Datenerfassungsgeräte (MDE-Geräte) verwendet.

Im Ergebnis einer europaweiten Ausschreibung wurde 2019 das bestehende Bestandsverfahren abgelöst. Neben den neuen, den IKT-Architekturvorgaben konformen, Soft-

warekomponenten wurden alle bisher im Einsatz befindlichen mobilen Endgeräte durch eine moderne und robuste Smartphone-Technologie ersetzt sowie deren Anzahl auf Grundlage der gestiegenen Bedarfe (Ausweitung Parkraumbewirtschaftung und Gesamtstrategie „Saubere Stadt“) entsprechend erhöht. Ende 2019 waren in den Bezirken über 800 Geräteeinheiten (Erfassungsgeräte und Drucker) im Einsatz.

Ausbau der Online-Dienstleistungen

Am 01.02.2019 wurde die Online-Dienstleistung zur Statusabfrage Pass- und Personalausweisbestellung (Pass-/PA-Statusabfrage) in Betrieb genommen. Bei der Beantragung des Dokumentes im Bürgeramt wird dazu eine Seriennummer generiert, die zur Statusabfrage auf der Internetseite www.berlin.de/pass-pa-statusabfrage eingegeben werden kann. Alternativ kann ein ebenfalls bei der Beantragung erstellter QR-Code genutzt werden.

Darüber hinaus wurden die technischen Voraussetzungen geschaffen, die einfache Meldebescheinigung zukünftig ebenfalls als Online-Dienstleistung anzubieten, so dass die Produktivsetzung kurzfristig nach der noch ausstehenden Schaffung der rechtlichen Grundlagen erfolgen kann.

Einführung eines neuen Fachverfahrensmoduls zur Ausstellung von elektronischen Aufenthaltstiteln (eAT) in den Bürgerämtern

In der Vergangenheit waren die Bürgerämter technisch nicht in der Lage, eAT-Karten zu bestellen und auszuhändigen, so dass Übertragungen und Titelerteilungen auf Klebeetiketten erfolgten. Die Ausgabe von Titelaufklebern geschah in den Bürgerämtern ohne Unterstützung des in Berlin eingesetzten Ausländerfachverfahrens AusReg und wurde durch ein Formular mit Übersendung des Kontrollstreifens an die Ausländerbehörde dokumentiert, wo sie nachträglich im Fachverfahren AusReg erfasst wurde.

Aufgrund der bundesweiten Vorgabe zur Ablösung der Titel als Klebeetikett durch den eAT war es erforderlich, dass die Bürgerämter eAT-Karten bei der Bundesdruckerei beantragen können, was im Gegensatz zur Erteilung

eines Titels als Aufkleber ohne IT-Fachverfahrensunterstützung nicht möglich ist.

Auf Basis der bereits in den Bürgerämtern im Einsatz befindlichen Integrationsplattform VOIS wurde daher, in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung IV des LABO (ab dem 01.01.2020 „Landesamt für Einwanderung“) ein Fachverfahrensmodul entwickelt, welches die ausländerbehördlichen Aufgaben der Bürgerämter dahingehend unterstützt, dass Aufenthaltstitel künftig als eAT erteilt werden können. Die Kommunikation mit dem Ausländerfachverfahren AusReg wird nun über eine technische Schnittstelle realisiert und die Übersendung des Kontrollstreifens sowie die nachträgliche Erfassung somit überflüssig.

Projekt „elektronische Sammelakte“ (eSammelakte)

Gemäß § 6 Personenstandsgesetz sind Dokumente, die einzelne Beurkundungen in den Personenstandsregistern betreffen, in besonderen Akten (Sammelakten) aufzubewahren. Im Rahmen der angestrebten Digitalisierung sollen diese Akten zukünftig nicht mehr als Papierakten, sondern soweit wie rechtlich möglich, in elektronischer Form geführt werden. Aufgrund der besonderen Anforderungen des Personenstandsrechts wurde von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport festgestellt, dass der angestrebte Basisdienst „Digitale Akte“, die fachlichen Anforderungen

voraussichtlich nicht abbilden wird. Daher hat sich das Land Berlin entschieden, gemeinsam mit den Bundesländern Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein ein Projekt zur Einführung einer elektronischen Sammelakte durchzuführen.

Das Referat „Bürgerdienste und Ordnungsämter, Fachverfahren“ des LABO vertritt als verantwortliche Stelle für das IT-Fachverfahren und die Betriebsführung des elektronischen Personenstandsregisters das Land Berlin in diesem Projekt.

Projekt „digitale direkte Demokratie“ (Pro3D)

Die Instrumente der direkten Demokratie (Volksinitiative, Volksbegehren, Bürgerbegehren, Einwohnerantrag) erfordern in unterschiedlichen Verfahrensabschnitten den Nachweis einer gesetzlich bestimmten

Mindestunterstützung seitens der Bevölkerung für das jeweils von der Trägerin verfolgte Ziel. Zielstellung des von der Geschäftsstelle der Landesabstimmungsleiterin geleiteten Projektes ist die Eröffnung der Möglichkeit,

unter Nutzung der eID-Funktion (elektronische ID), eine Unterstützungserklärung auch in digitaler Form abgeben zu können.

Für gültige Unterstützungserklärungen bedarf es u. a. - je nach Verfahren - des Vorliegens der Wahlberechtigung oder eines alleinigen oder Hauptwohnsitzes in der Stadt oder im Bezirk. In allen Verfahrensarten müssen die Gültigkeitsvoraussetzungen für eine Unterstützungserklärung kurzfristig geprüft und dokumentiert werden. Ein Abgleich mit den Meldedaten ist erforderlich, um die

Existenz der Person, ihre Wahlberechtigung wie auch ihren Wohnsitz zum Zeitpunkt der Unterstützungserklärung verlässlich prüfen zu können.

Das Referat „Bürgerdienste und Ordnungsämter, Fachverfahren“ des LABO als verantwortliche Stelle für das IT-Fachverfahren und die Betriebsführung im Bereich des Einwohnerwesens sowie die Führung des Melderegisters des Landes Berlin, beteiligte sich im Rahmen der Voruntersuchung sowie der Konzeption der technischen Lösungsmöglichkeiten.

Reduzierung des Bearbeitungsrückstaus im „Standesamt I in Berlin“

Aufgrund der hohen Zahl eingehender Anträge auf die Beurkundung von Auslandspersonenstandsfällen (z. B. im Ausland erfolgte Geburten oder Eheschließungen) und Abgabe von Namenserklärungen, ist beim „Standesamt I in Berlin“ im Laufe der letzten Jahre ein substantieller Bearbeitungsrückstau entstanden. Ende Dezember 2017 lagen beispielsweise ca. 25.000 offene Anträge auf die Nachbeurkundung von im Ausland erfolgten Geburten vor, was zur Folge hatte, dass die antragsstellenden Eltern durchschnittlich fast drei Jahre auf die Ausstellung ihrer deutschen Urkunden warten mussten.

Mit dem 2. Personenstandsrechtsänderungsgesetz, welches in seinen wesentlichen Teilen zum 01.11.2017 in Kraft getreten ist, wurde die Zuständigkeit für die Nachbeurkundung von Auslandspersonenstandsfällen neu geregelt. Das „Standesamt I in Berlin“ ist jetzt nur noch für Anträge von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zuständig, die niemals einen Wohnsitz in Deutschland hatten, und nicht mehr – wie bisher – für alle Deutschen ohne Inlandswohnsitz. Dadurch ist die Zahl

der eingehenden Anträge stark gesunken, z. B. bzgl. der Nachbeurkundung von Geburten von 8.379 im Jahr 2017 auf 4.038 im Jahr 2019. Dank dieser Entwicklung ist es möglich gewesen, den Rückstand bei der Nachbeurkundung von Geburten auf ca. 18.000 Anträge zu reduzieren.

Ziel für die kommenden Jahre ist es immer noch, die Wartezeiten kontinuierlich weiter zu reduzieren. Der diesbezügliche Fortschritt wird – abgesehen von den zur Verfügung stehenden Ressourcen – insbesondere davon abhängen, inwieweit die zunehmend relevant werdende Antragspflicht für im Ausland geborene Kinder von deutschen Eltern, die nach dem 31.12.1999 im Ausland geboren wurden und dort ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort haben, zu einer erneuten Zunahme der Anträge führen wird. Eine Zunahme ist zu erwarten, da der betreffende Personenkreis jetzt in dem Alter ist bzw. in das Alter kommt, in dem regelmäßig Entscheidungen über die Familienplanung getroffen werden.

Einführung der digitalen Vorgangsbearbeitung bei Urkundenanforderungen (Urkundenbox)

Pro Jahr gehen beim „Standesamt I in Berlin“ über 12.000 Urkundenbestellungen zu bereits beurkundeten Personenstandsfällen (Geburten, Eheschließungen, Lebenspartnerschaften, Todesfälle) ein. Ungefähr 80 bis 90 % dieser Bestellungen werden digital über die Internetseite des „Standesamts I in Berlin“ übermittelt. Bisher wurden diese Bestellungen nach Eingang vor Ort ausgedruckt und in Papierform weiterbearbeitet.

Mitte des Jahres 2018 wurde in der Online-Datenbank des „Standesamtes I in Berlin“ (ODiS I) ein neues Tool eingeführt, welches es ermöglicht, die per E-Mail eingehenden Bestellungen ins System einzuspeisen, automatisiert mit der Datenbank abzugleichen und

anschließend digital weiter zu bearbeiten. Die Einführung dieser digitalen Vorgangsbearbeitung hat sich bewährt. Zu den Vorteilen gehört u. a., dass die Bestellerinnen und Besteller jetzt automatisch eine Eingangsbestätigung erhalten, der aktuelle Stand von Bestellungen jederzeit zentral von allen Mitarbeitenden abgefragt werden kann sowie, dass eine digitale Vorgangsablage erfolgt.

Im Jahr 2019 wurden weitere Verbesserungen hinsichtlich des Formularaufbaus und der Performance erreicht und damit die Mitarbeiterzufriedenheit erhöht. Aus Kundensicht ergab sich eine deutliche Reduzierung der mittleren Bearbeitungszeiten und eine größere Transparenz.

Unterstützung für das Standesamt Mitte von Berlin

Bis Ende 2019 hat sich beim Standesamt Mitte von Berlin eine Situation entwickelt, in der die Bearbeitung von Geburtsanzeigen zu im dortigen Bezirk geborenen Kindern ca. 2 Monate in Anspruch genommen hat. Aufgrund der damit verbundenen Nachteile für die Eltern hat die Senatsverwaltung für Inneres und Sport eine Unterstützungsaktion initiiert, an welcher das Migrationsteam des Projektes „Digitalisierung der Geburtenbücher“ sowie das „Standesamt I in Berlin“ teilnehmen.

Beim „Standesamt I in Berlin“ werden für den Zeitraum vom 09.12.2019 bis in das Jahr 2020 hinein sechs Standesbeamtinnen und Standesbeamte im Wege der Notfallbestellung zusätzlich für den Standesamtsbezirk Mitte von Berlin bestellt. Die Bearbeitung der Geburtsanzeigen wird in den Diensträumen des „Standesamts I in Berlin“ erfolgen und die Vorsprachen der Eltern im Zusammenhang mit Vaterschaftsanerkennungen, Namensklärungen und Abgabe von fehlenden Unterlagen einschließen.





■ Abteilung III

Dritte Stufe i-Kfz

Am 01.10.2019 hat die Abteilung „Kraftfahrzeugwesen“ in enger Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, dem IT-Dienstleistungszentrum Berlin und dem Fachverfahrenshersteller die dritte Ausbaustufe der internetbasierten Kfz-Zulassung (i-Kfz) eingeführt. Alle wichtigen Verwaltungsvorgänge im Lebenszyklus eines Fahrzeuges von der Neuzulassung, über die Anschriftenänderung, den Halterwechsel bis zur Außerbetriebsetzung können nun komplett digital und medienbruchfrei durchgeführt und so auch weitgehend automatisiert werden. Berlinerinnen und Berliner können das neu geschaffene i-Kfz-Portal (kfz-portal.berlin.de) für alle digitalen Dienstleistungen rund um die Zulassung von Kraftfahrzeugen jederzeit orts- und zeitunabhängig nutzen.

Aufgrund der geforderten Nutzung des neuen Personalausweises mit der eID-Funktion, blieben die Vorgangszahlen, die über das Portal abgewickelt wurden, leider unter den Erwartungen. So wurden im Jahr 2019 ab der

Einführung der dritten Stufe der i-Kfz-Zulassung nur 206 Vorgänge online abgewickelt. Zwar nimmt sich diese Zahl im Vergleich mit den 560.000 analogen Zulassungsvorgängen für den gleichen Zeitraum gering aus, zugleich zeigt sich jedoch, dass bei den Berlinerinnen und Berlinern durchaus ein Bedarf für ein Onlineangebot besteht und dass das LABO mit dem neu geschaffenen i-Kfz-Portal ein voll funktionsfähiges Onlineangebot etabliert hat.

Berlin war das erste Bundesland, das seinen Bürgerinnen und Bürgern dieses Onlineangebot fristgerecht anbieten konnte. Das LABO leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Digitalisierung der Berliner Verwaltung und wird auf nationaler Ebene zum Vorreiter der kunden- und prozessoptimierten Verwaltung von morgen. Diesen konsequenten Weg der Digitalisierung wird die Abteilung „Kraftfahrzeugwesen“ auch in Zukunft mit der für das Jahr 2021 geplanten Einführung der vierten i-Kfz-Stufe weiterverfolgen. Von der

Einführung dieser i-Kfz-Stufe lässt sich zudem eine spürbare Steigerung der Fallzahlen erwarten, da der Kundenkreis um juristische

Personen sowie professionelle Zulassungsdienste erweitert wird.

Fahrerlaubnis-Online mit PayPal

Den Ausbau des digitalen Dienstleistungsangebots setzt die Abteilung „Kraftfahrzeugwesen“ auch in anderen Bereichen fort. So können Fahrschulen bereits seit Mitte 2015 Fahrerlaubnis-Anträge für die „Ersterteilung“ und die „Erweiterung der Fahrerlaubnis“ sowie des „begleiteten Fahrens ab 17“ online beantragen. Die Fahrschulen erfassen dafür alle relevanten Daten, scannen die erforderlichen Dokumente und bezahlen die Anträge online.

Diese Online-Anträge können von der Abteilung „Kraftfahrzeugwesen“ deutlich schneller bearbeitet werden als Papieranträge.

Von rund 120.000 Fahrerlaubnis-Anträgen (alle Antragsarten) werden von den Fahrschulen jährlich rund 20.000 Anträge online übermittelt, Tendenz steigend. Um diesen Prozess weiter zu vereinfachen und noch kundenfreundlicher zu gestalten, schuf die Abteilung „Kraftfahrzeugwesen“ im Jahr 2019 die Voraussetzungen für die Bezahlung dieser Dienstleistung mit PayPal, so dass die Kundinnen und Kunden ab Beginn des Jahres 2020 diese Dienstleistung nun nicht nur mit Kreditkarte oder GiroPay, sondern auch per PayPal bezahlen können. Auch hier ist das LABO als Pilotkunde im Land Berlin Vorreiter.

Pflichtumtausch Führerschein

Bis zum Jahr 2033 müssen schätzungsweise 2.677.395 und damit fast drei Viertel der Berlinerinnen und Berliner ihren Führerschein umtauschen, damit diese dem europäischen Standard entsprechen. Von diesem Pflichtumtausch sind alle Führerscheine betroffen, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden. Diese durch den Bundesgesetzgeber im März 2019 im nationalen Recht verankerte Regelung konfrontiert die Abteilung „Kraftfahrzeugwesen“ in den kommenden Jahren mit einer enormen zusätzlichen Belastung.

Bereits 2019 wurde darauf reagiert, indem die Entwicklung einer schlüssigen Strategie

für die nächsten Jahre angegangen wurde. So konnten in unterschiedlichen Szenarien die konkreten Mehrbedarfe an Personal- und Sachmitteln ermittelt werden, ohne welche die zusätzlich abzusehende Antragsbelastung nicht bewältigt werden kann. Darüber hinaus wurden die Anpassungsbedarfe der bestehenden Organisationsstrukturen eruiert, die Optimierung bestehender Geschäftsprozesse ermittelt und eine weitere Digitalisierung des Beantragungsprozesses ins Auge gefasst. Ziel ist es, alle zur Verfügung stehenden Ressourcen für diese außerordentliche Belastung bestmöglich einzusetzen.

Pädagogisch qualifizierte Fahrschulüberwachung (PQFÜ)

Mit dem Abschluss der Reform des Fahrlehrerrechts im Jahr 2018 stellte der Bundesgesetzgeber neue Anforderungen an die Überwachung der Fahrschulen. War bis dahin eine bloß formale Überwachung der Fahrschulen vorgesehen, wird diese nun auf eine pädagogisch

qualifizierte Fahrschulüberwachung (PQFÜ) ausgeweitet. Seit 2018 soll auch die fachliche und pädagogische Qualität des Unterrichts in den Fahrschulen durch die Aufsichtsbehörden geprüft werden.

Die Abteilung „Kraftfahrzeugwesen“ wurde im April 2019 von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin (SenUVK Berlin) mit der Durchführung der PQFÜ beauftragt. Aufgabe der Abteilung „Kraftfahrzeugwesen“ ist es damit, sowohl in den Fahrschulen die korrekte Umsetzung der Vorgaben des Fahrlehrerrechts und des Straßenverkehrsgesetzes sicherzustellen, als auch die formalen und fachlichen Voraussetzungen für den Fahrschulunterricht regelmäßig zu überprüfen.

Die Abteilung Kraftfahrzeugwesen reagierte auf die Herausforderung der folglich personalintensiveren Überwachung, indem sie auf der Grundlage eines Erlasses der SenUVK mit dem „Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung (IFK) e. V.“ an der Universität Potsdam zum Ende des Jahres

2019 einen Partner als Geschäftsstelle für die Fahrschulüberwachung gewinnen konnte, der bereits seit zehn Jahren Erfahrung mit der PQFÜ in Brandenburg gesammelt hatte. Als Geschäftsstelle kann das IFK selbstständig Sachverständige und d. h. vor allem Inhaberinnen und Inhaber einer Fahrlehrerlaubnis, die derzeit nicht in Berlin aktiv sind, akquirieren, um die PQFÜ durchzuführen. Die Abteilung „Kraftfahrzeugwesen“ steuert und koordiniert die PQFÜ dabei aktiv mit.

Letztlich ist es so gelungen, einen sinnvollen Prozess zur Umsetzung der neuen rechtlichen Bundesvorgaben zu implementieren, der einen konsequenten Entwicklungssprung der Fahrschulüberwachung darstellt und damit dazu verhilft, langfristig die Ausbildungsstandards auf einem hohen Niveau zu sichern und länderübergreifend zu standardisieren.

Geschäftsprozessoptimierung in der Kfz-Zulassung

Insbesondere die Kfz-Zulassungsstelle der Abteilung „Kraftfahrzeugwesen“ ist in den letzten Jahren mit hohen Anforderungen konfrontiert gewesen. Um diesen in der Zukunft besser begegnen zu können, wurde bereits 2018 eine Unternehmensberatung mit einer Analyse der Geschäftsprozesse beauftragt sowie eine interne vertrauliche Befragung der Mitarbeitenden veranlasst, um Optimierungspotentiale in Prozessen und Strukturen zu ermitteln. Ziel war es, die in der Vergangenheit aufgetretenen Rückstände in der Bearbeitung von Vorgängen in Zukunft zu verhindern, die Effizienzpotentiale des neuen Fachverfahrens VIATO Z zu realisieren und weitere Digitalisierungschancen zu erkennen. Zudem sollte durch eine Verbesserung von Abläufen und Kommunikationsstrukturen die Zufriedenheit und damit die Motivation der Mitarbeitenden in der Kfz-Zulassungsstelle weiter gesteigert werden.

Im Ergebnis empfahl die Unternehmensberatung im März 2019 der KFZ-Zulassungsstelle Veränderungen in folgenden vier Bereichen:

- Struktur und Steuerung,
- Personalbedarfsprognosen und -planung,
- Personalentwicklung und
- Qualitätsmanagement.

Die Auswertung der vertraulich durchgeführten internen Interviews identifizierte zudem 50 – sich überschneidende – Handlungsfelder, in denen Prozesse optimiert werden können. Insgesamt ergab sich so ein komplexes Bild unterschiedlicher Empfehlungen.

Die Abteilung „Kraftfahrzeugwesen“ nutzte diese Empfehlungen, um daraus konkrete Maßnahmen abzuleiten und mit einem konkreten Zeitplan zu versehen. Mit dessen Umsetzung wurde 2019 bereits begonnen und er wird auch in Zukunft dazu dienen, Prozesse und Strukturen der Kfz-Zulassungsstelle weiter zu optimieren.





■ Abteilung IV

Gründung des Landesamtes für Einwanderung

Das Thema Einwanderung und Integration ist seit Jahren eines der wichtigsten politischen Themen in Deutschland und Berlin, so auch 2019. Deshalb wurde in diesem Jahr durch Berliner Gesetz zum 01.01.2020 ein eigenständiges zentrales Landesamt für Einwanderung errichtet. Ein solches Landesamt war und ist ein Novum in ganz Deutschland. Damit wurde und wird ein wichtiges politisches Signal, auch zu mehr Willkommenskultur, gesetzt.

Dieser Prozess hat die Tätigkeit der Ausländerbehörde im Geschäftsjahr geprägt, in dem

sie noch die Abteilung IV des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten war. Die Behörden- und Abteilungsstruktur entsprach nicht mehr der Bedeutung der Behörde. Mit seinerzeit rund 430 Beschäftigten und 12 % aller erteilten Titel bundesweit war die Abteilung IV die größte Abteilung des LABO. Mit ca. 400.000 Vorsprechenden pro Jahr war die Berliner Ausländerbehörde zudem mit Abstand die größte Ausländerbehörde Deutschlands und hatte damit eine vergleichbare Größe wie andere Landesämter.

Fachkräfteeinwanderung

Das wirtschaftliche und demographische Wachstum der Stadt hängt ab und wird geprägt von der Einwanderung insbesondere junger und qualifizierter Fachkräfte. Hier unternahmen auch 2019 Berliner Unternehmen erhebliche Anstrengungen zur Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland. Die Unternehmen brauchen hierfür eine zentrale koordinierende Anlaufstelle in der Berliner Verwaltung. Zuständig ist die Ausländerbehörde im Zusammenspiel mit den Botschaften. Trotz erheblichen Zuzugs macht sich

nicht nur im Pflege- und Handwerksbereich der Fachkräftemangel signifikant bemerkbar. Hauptklage der Unternehmen sind dabei die schwerfälligen Verwaltungsverfahren bei der Berufsanerkennung und bei der Einreise. 2019 wurde deshalb begonnen, das Referat B (Besondere Aufgaben) der Abt. IV des LABO so umzustrukturieren, dass der besondere Service für Unternehmer und hochqualifizierte Fachkräfte – Business Immigration Service (BIS) im Ludwig-Erhard-Haus Unternehmen und Betrieben mittlerweile auch für sonstige

Fachkräfte (insbesondere Pflegekräfte und handwerkliche Berufe) angeboten werden kann. Inzwischen wurde der (Zweit-)Standort am Mierendorffplatz in Charlottenburg umgestaltet. Weiter wurde der Studierendebereich im Referat B (B 2) ausgeweitet, um künftig möglichst viele Fachkräfte und

ihre Familienangehörigen zentral am (Zweit-)Standort am Mierendorffplatz zu bedienen.

Hierzu wurde ein zweites Sondersachgebiet für Studierende, Gastwissenschaftler und sonstige Fachkräfte gegründet.

Bekämpfung des internationalen Terrorismus

Bei der Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus und der organisierten Kriminalität wurde ein neuer Schwerpunkt gesetzt und ein neues Referat K zur Kriminalitätsbekämpfung gegründet. An dieser Stelle wird

nun die gesamte Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden koordiniert. Alle Ausweisungen in Folge schwerer Straftaten und von Gefährdern sowie Gefährderinnen werden hier zentral verantwortet.

Ausbau zur Willkommensbehörde

Ein zentrales Ziel war es 2019 auch, die Ausländerbehörde weiter zu einer echten Willkommensbehörde auszubauen, die als solches Vorbild für andere Bundesländer bleibt oder wird. Die Pläne zur Neugründung eines Landesamtes für Einwanderung wurden als Chance für Innovationen genutzt. Da ist die Prüfung von Beschwerden auch außerhalb des Business Immigration Service (BIS) als zentrale Aufgabe der Abteilungs- und Referatsleitung zu nennen. Auch wurden alle Bereiche weiter mit Nichtregierungsorganisationen,

Hochschulen und anderen Behörden vernetzt, um Anregungen zur Verbesserung zu erhalten. Zudem wurde der Austausch im Beratungszentrum in der Ausländerbehörde mit der LIGA der freien Wohlfahrtspflege, einzelnen Migrantenvereinen sowie dem Türkischen Bund, der türkischen Gemeinde und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) weiterhin gepflegt.



■ LABOweite Themen

Neue Wege bei der Personalrekrutierung und -bindung

Die Beschäftigten sind die wichtigste Ressource des LABO – ohne sie können die Abteilungen ihre vielfältigen Aufgaben nicht erfüllen. Aufgrund altersbedingter Weggänge, sonstiger Fluktuationen sowie der Bereitstellung dringend benötigter zusätzlicher Personalressourcen, hat das LABO regelmäßig zahlreiche Stellen zu besetzen. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Wettbewerbs um qualifiziertes Personal sind umfangreiche Ressourcen erforderlich. Das Durchführen von Stellenbesetzungsverfahren und die Besetzung der Stellen stellt zunehmend eine Herausforderung dar. Im Jahr 2019 hat der Personalbereich des LABO daher vielfältige Maßnahmen bezüglich der Weiterentwicklung der Personalrekrutierung und -bindung ergriffen.

Um auf das LABO als Arbeitgeber aufmerksam zu machen und sich im Wettbewerb um qualifiziertes Personal zu behaupten, wurde im vergangenen Jahr u. a. damit begonnen, den Launch einer Karriererubrik für die Internetseite des LABO vorzubereiten, die Stellenausschreibungen ansprechender zu gestalten sowie bestimmte Stellenausschreibungen auf ergänzenden Karriereplattformen zu veröffentlichen,

welche nicht ausschließlich verwaltungsspezifische Stellenausschreibungen publizieren. Um potentielle Beschäftigte frühzeitig anzusprechen und an das LABO als Arbeitgeber zu binden, hat das LABO auch im Jahr 2019 wieder zahlreichen Nachwuchskräften des Landes Berlin (Auszubildenden, Beamtinnen und Beamten in der Probezeit, etc.) sowie Studierenden praktische Einsatzmöglichkeiten auf hohem Niveau zur Verfügung gestellt und geeigneten Nachwuchskräften teilweise direkt im Anschluss Beschäftigungsperspektiven angeboten.

Auch im Hinblick auf die Optimierung von Stellenbesetzungsverfahren wurden Maßnahmen ergriffen: Dem LABO ist es nach Einführung des Bewerbungsmanagementsystems „Rexx“ gelungen, dieses weiter für alle Stellenausschreibungen sowie für Interessenbekundungsverfahren und für Initiativbewerbungen zu etablieren. Somit erfolgen Stellenbesetzungen des LABO vollumfänglich über „Rexx“. Das System ermöglicht es, Bewerbungen nicht nur digital entgegen zu nehmen, sondern auch die kompletten Stellenbesetzungsverfahren nahezu medienbruchfrei digital abzuwickeln. Das führte

zu Effizienzsteigerungen, besseren Auswertungsmöglichkeiten sowie schnelleren Rückmeldungen für die Bewerberinnen und Bewerber.

Zur Bindung der vorhandenen Beschäftigten und zur Stärkung sowie Erweiterung der individuellen Kompetenzen aller Beschäftigten, arbeitet der Personalbereich weiter intensiv daran, zusätzliche Angebote zur Weiterqualifizierung und -entwicklung zu schaffen. Ein wesentlicher Erfolg des Jahres 2019 war u. a., dass das LABO den Tarifbeschäftigten ermöglichen kann, am Pilotlehrgang Verwaltungslehrgang II im Blended Learning-Format

an der Verwaltungsakademie Berlin teilzunehmen. Dieser Lehrgang qualifiziert die Beschäftigten mit dem Abschluss als Verwaltungsfachwirtin bzw. Verwaltungsfachwirt für die Wahrnehmung höherwertiger Tätigkeiten und Aufgabengebiete.

Um wettbewerbsfähig zu sein, wird der Personalbereich nicht nur die erfolgreich eingeschlagenen Maßnahmen fortführen, sondern diese kontinuierlich weiterentwickeln und ergänzen. Im Jahr 2020 sollen unter anderem die Prozesse bei Neueinstellungen bzw. dem Ausscheiden (On- und Offboarding) von Beschäftigten verstärkt thematisiert werden.

Ausbau des Beschäftigtenportals

In einer derart großen Behörde wie dem LABO, in welcher u. a. regelmäßig neue Beschäftigte beginnen, ist es besonders wichtig, Kommunikationskanäle bzw. -plattformen zu schaffen. Diese sollten sicherstellen, dass relevante Informationen für alle Mitarbeitenden des Hauses jederzeit sowie in übersichtlicher und aktueller Form verfügbar bzw. erreichbar sind. Vor diesem Hintergrund hat das LABO bereits im Jahr 2017 begonnen, die Einführung eines neuen Intranets bzw. Beschäftigtenportals (OfficeNet – ON2) mit vielfältigen Funktionalitäten vorzubereiten, welches schrittweise zur zentralen und umfassenden Informations- und Wissensplattform für die ganze Behörde ausgebaut werden soll.

Das Portal wurde Mitte 2018 für alle Beschäftigten des LABO zugänglich gemacht und standardmäßig als Startseite des Internetbrowsers festgelegt. Die bereits geschulten Redakteurinnen und Redakteure – insbesondere aus der Abteilung V – befüllten das Portal auch 2019 weiterhin und sukzessive mit zentralen sowie tagesaktuellen Informationen. Um auch die Beschäftigten in den

Fachabteilungen mit der neuen Plattform intensiver vertraut zu machen, führte die Chefredaktion weiterhin Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende ohne Redaktionsfunktion durch, in denen sie die wesentlichen Funktionalitäten vorstellte und für Fragen zur Verfügung stand.

Bereits Anfang 2019 wurden die Kolleginnen und Kollegen aus den Fachabteilungen für die Redaktionstätigkeit geschult, so dass das Portal auch dort vermehrt für die Ablage von Protokollen, Arbeitshinweisen und das Erstellen von Umfragen genutzt werden kann und wird. Weiterhin wurde die Plattform verstärkt zur Kommunikation von organisatorischen Informationen genutzt. Da die Funktionalitäten des Portals es erlauben, Meldungen äußerst zielgerichtet anzuzeigen, erhalten Mitarbeitende auf diese Weise nur Informationen, welche sie tatsächlich betreffen. Im Jahr 2020 wird der Fokus der Chefredaktion darin bestehen, weitere Redakteurinnen und Redakteure in den Fachabteilungen zu schulen und einen Umstieg auf die neue Portalversion vorzubereiten, welche für 2021 anvisiert ist.



Die Zahlen

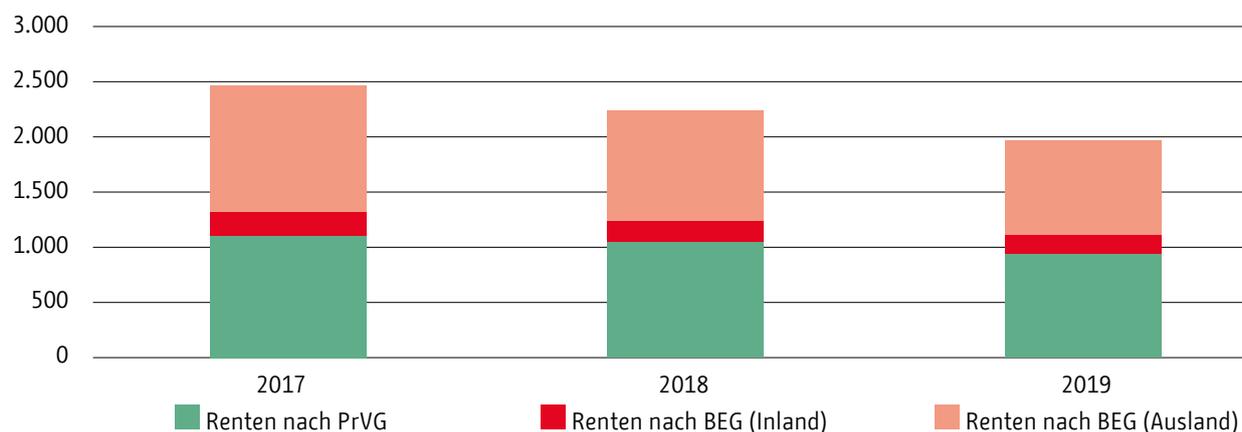




ABTEILUNG I — ENTSCHÄDIGUNGSBEHÖRDE

Kamerales Finanzvolumen in €	2017	2018	2019
Einnahmen gesamt (inkl. Transferleistungen des Bundes) in €	11.547.704	10.756.733	9.969.609
Ausgaben gesamt in €	29.887.588	27.580.581	25.972.379
Saldo in €	-18.339.884	-16.823.848	-16.002.770
Interne Grundzahlen der Abteilung	2017	2018	2019
Anzahl der Stellen	28,95	24,42	24,42
Anteil der Frauen an allen Beschäftigten in %	65	70	71
Zahl der Führungskräfte	5	4	4
davon Frauen	1	1	1
Durchschnittsalter der Beschäftigten in Jahren	56	56	56
Durchschnittliche Gesundheitsquote in %	91,05	91,21	90,49
Anteil der Beschäftigten in %, die mindestens an einer Fortbildungsveranstaltung teilgenommen haben	92,00	100	18,18
Anteil der Beschäftigten in %, bei denen ein Jahresgespräch durchgeführt und dokumentiert wurde	95,83	68,18	23,81

Entwicklung der gezahlten Renten

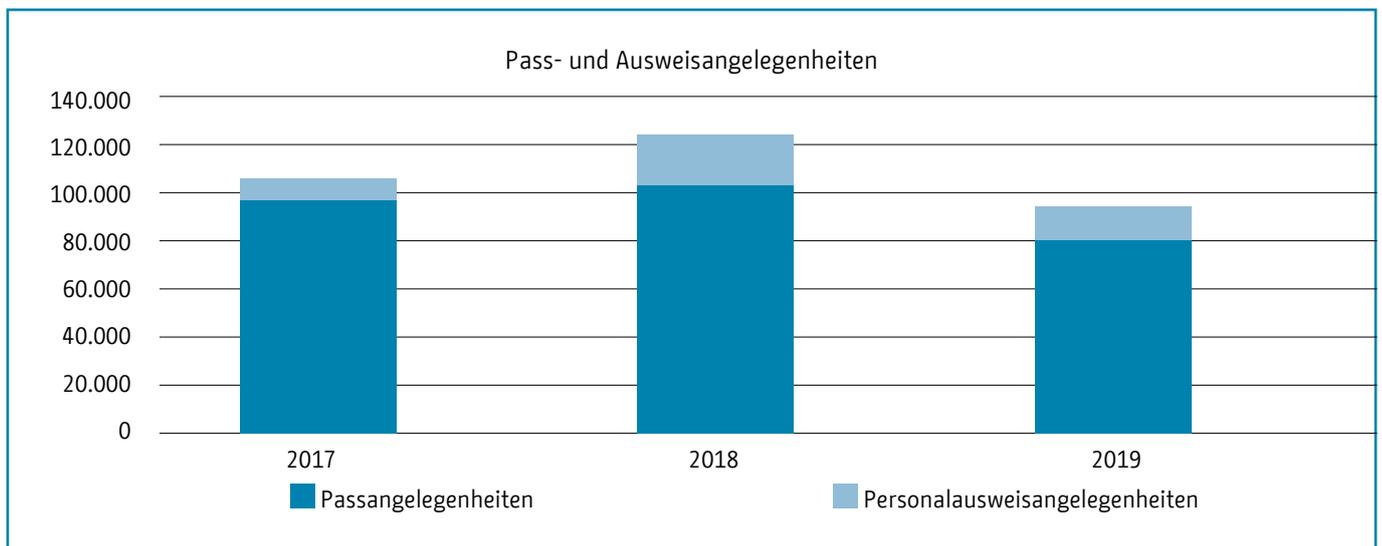


Ausgewählte Grundzahlen zum Dienstleistungsspektrum	2017	2018	2019
Zahl der Rentenempfängerinnen und Rentenempfänger	2.443	2.214	1.972
Zahl der in Berlin gemeldeten Rentenempfängerinnen und Rentenempfänger (PrVG)	1.101	1.027	943
Zahl der im Bundesgebiet betreuten Rentenempfängerinnen und Rentenempfänger (BEG)	202	178	154
Zahl der im Ausland betreuten Rentenempfängerinnen und Rentenempfänger (BEG)	1.140	1.009	875
Zahl der Länder, in denen die betreuten Personen heute leben	31	31	30



ABTEILUNG II — PERSONENSTANDS- UND EINWOHNERWESEN

Kamerales Finanzvolumen in €	2017	2018	2019
Einnahmen gesamt in €	5.637.429	5.305.293	4.432.634
Ausgaben gesamt in €	14.917.078	15.752.299	15.990.653
Saldo in €	-9.279.649	-10.447.006	-11.558.019
Interne Grundzahlen der Abteilung	2017	2018	2019
Anzahl der Stellen	160,01	172,10	172,10
Anteil der Frauen an allen Beschäftigten in %	76	77	76
Zahl der Führungskräfte	14	12	13
davon Frauen	9	7	7
Durchschnittsalter der Beschäftigten in Jahren	51	49	51
Durchschnittliche Gesundheitsquote in %	87,33	86,50	86,96
Anteil der Beschäftigten in %, die mindestens an einer Fortbildungsveranstaltung teilgenommen haben	52,10	88,82	100,00
Anteil der Beschäftigten in %, bei denen ein Jahresgespräch durchgeführt und dokumentiert wurde	10,76	33,54	35,14
Ausgewählte demographische Grundzahlen	2017	2018	2019
Gemeldete Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnung	3.721.027	3.759.420	3.771.107
Gemeldete Einwohnerinnen und Einwohner mit Nebenwohnung	100.675	98.467	94.774



Ausgewählte Grundzahlen zum Dienstleistungsspektrum	2017	2018	2019
Anzahl der aktiven Auskunftssperren	k.A.	17.948	19.597
Zahl der automatisierten Privatauskünfte	665.363	609.153	539.122
Zahl der manuellen Privatauskünfte	31.546	24.663	23.788
Zahl der Behördenanfragen	39.670.237	26.876.197	26.880.000
Anzahl der Vorgänge in Passangelegenheiten	97.668	103.601	80.395
Anzahl der Vorgänge in Personalausweisangelegenheiten	8.655	20.503	15.907
Anzahl der Verpflichtungserklärungen nach § 68 und §§ 66, 67 Aufenthaltsgesetz	28.685	26.619	21.635
Anzahl aller amtlichen und sonstigen Beglaubigungen inkl. Apostillen	14.650	15.051	15.951
Verfügbarkeit der verantworteten IT-Verfahren für die Anwenderinnen und Anwender bezogen auf die Werktage im Land Berlin in %	99,86	99,78	99,78
Anzahl der Beurkundungen im Personenstandsregister durch das Standesamt I in Berlin	5.015	7.110	5.633
Anzahl der im Standesamt I in Berlin bearbeiteten Namensklärungen, Vaterschaftsanerkennungen und Ehefähigkeitszeugnisse	37.817	20.714	17.912
Anzahl der im Standesamt I in Berlin ausgestellten Urkunden, Bescheinigungen und Negativbescheinigungen	24.821	23.765	20.417



ABTEILUNG III – KRAFTFAHRZEUGWESEN

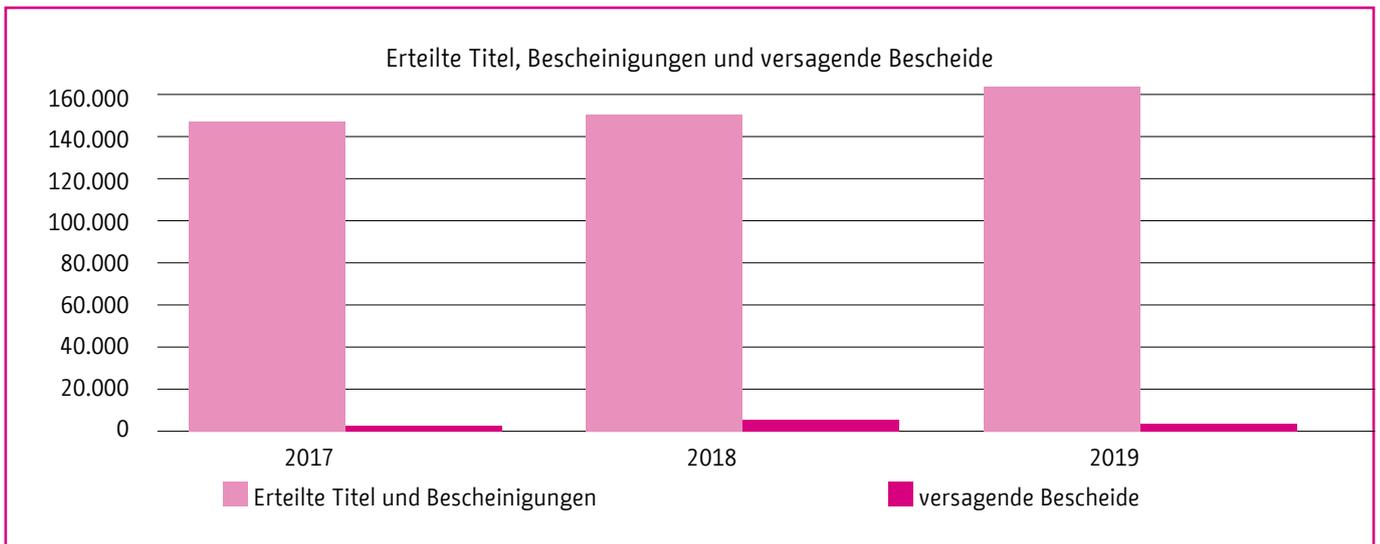
Kamerales Finanzvolumen in €	2017	2018	2019
Einnahmen gesamt in €	25.813.455	25.302.019	27.021.557
Ausgaben gesamt in €	32.702.807	26.435.860	27.403.122
Saldo in €	-6.889.353	-1.133.840	-381.564
Interne Grundzahlen der Abteilung	2017	2018	2019
Anzahl der Stellen	370,81	387,25	387,25
Anteil der Frauen an allen Beschäftigten in %	77	76	75
Zahl der Führungskräfte	20	26	27
davon Frauen	12	15	17
Durchschnittsalter der Beschäftigten in Jahren	48	46	48
Durchschnittliche Gesundheitsquote in %	86,78	87,20	86,11
Anteil der Beschäftigten in %, die mindestens an einer Fortbildungsveranstaltung teilgenommen haben	25,25	72,60	100,00
Anteil der Beschäftigten in %, bei denen ein Jahresgespräch durchgeführt und dokumentiert wurde	16,44	27,95	12,44
Ausgewählte demographische Grundzahlen	2017	2018	2019
Zugelassene Kraftfahrzeuge	1.505.992	1.554.890	1.535.601
Zahl der Fahrerlaubnisinhaberinnen und -inhaber	2.705.775	2.730.814	2.778.204

Ausgewählte Grundzahlen zum Dienstleistungsspektrum	2017	2018	2019
Zahl der Kfz-Neuzulassungen	105.780	98.928	109.882
Zahl der Kfz-Umschreibungen	228.233	223.289	234.137
Zahl der KFZ Umkennzeichnungen	44.702	13.574	8.156
Zahl der ausgegebenen Kurzkennzeichen	39.143	33.688	31.289
Zahl der außer Betrieb gesetzten Fahrzeuge	161.330	137.214	142.927
Vorgangszahlen Feinstaubplaketten-online	7.931	12.143	17.448
Vorgangszahlen Halterauskünfte-online	6.932	6.588	5.190
i-Kfz 1.-3. Stufe nach Vorgangsarten	488	346	909
Außerbetriebsetzung	488	346	851
Wiederzulassung	-	-	11
Neuzulassung	-	-	4
Umschreibung	-	-	11
Adressänderungen	-	-	32
Allgemeine fahrerlaubnisrechtliche Entscheidungen	110.831	105.112	136.320
Internationale Führerscheine	1.219	1.215	1.099
Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (P.Schein)	9.450	4.791	10.933
Anzahl der Onlineanträge zu allgemeinen Fahrerlaubnissen	12.578	21.589	22.408



ABTEILUNG IV — AUSLÄNDERBEHÖRDE

Kamerales Finanzvolumen in €	2017	2018	2019
Einnahmen gesamt in €	4.488.115	5.144.929	5.589.758
Ausgaben gesamt in €	28.838.788	29.396.145	31.286.046
Saldo in €	-24.350.674	-24.251.217	-25.696.288
Interne Grundzahlen der Abteilung	2017	2018	2019
Anzahl der Stellen	429,87	427,42	427,42
Anteil der Frauen an allen Beschäftigten in %	70	71	70
Zahl der Führungskräfte	27	27	32
davon Frauen	18	18	22
Durchschnittsalter der Beschäftigten in Jahren	41	41	41
Durchschnittliche Gesundheitsquote in %	90,03	88,61	89,30
Anteil der Beschäftigten in %, die mindestens an einer Fortbildungsveranstaltung teilgenommen haben	100	100	100
Anteil der Beschäftigten in %, bei denen ein Jahresgespräch durchgeführt und dokumentiert wurde	35,19	34,19	23,63



Ausgewählte Grundzahlen zum Dienstleistungsspektrum	2017	2018	2019
Zahl der Kundenkontakte	402.992	386.705	413.089
Zahl der erteilten Titel und sonstiger Bescheinigungen	146.961	149.872	167.592
Zahl der versagenden Bescheide	1.183	3.616	2.754
Zahl der Ausweisungen und Feststellungen des Verlusts der Freizügigkeit	344	757	687
Zahl der abgegebenen Stellungnahmen im VISA-Verfahren	9.107	10.572	10.671
Zahl der Geflüchteten in der Zuständigkeit der ABH zum Stichtag 31.12.	-	105.303	108.527
Zahl der Asylsuchenden in der Zuständigkeit der ABH zum Stichtag 31.12.	16.968	14.628	13.345
Zahl der erfassten unerlaubt eingereisten Ausländerinnen und Ausländer	1.632	1.683	1.669
Zahl der Ausreisepflichtigen	11.754	12.605	12.956
Zahl der freiwilligen Ausreisen	3.629	2.799	5.767
Zahl der Abschiebungen	1.638	1.182	1.003
Aufrufe der Homepage der Ausländerbehörde	2.450.284	2.705.230	3.136.431



ABTEILUNG V — ZENTRALE AUFGABEN UND INTERNE PRODUKTE

Kamerales Finanzvolumen in €	2017	2018	2019
Einnahmen gesamt in €	11.773	489	24.419
Ausgaben gesamt in €	8.700.405	11.061.280	10.624.836
Saldo in €	-8.688.632	-11.060.791	-10.600.417
Interne Grundzahlen der Abteilung	2017	2018	2019
Anzahl der Beschäftigten	83	95	83
Anteil der Frauen an allen Beschäftigten in %	70	65	58
Zahl der Führungskräfte	8	8	7
davon Frauen	5	3	2
Durchschnittsalter der Beschäftigten in Jahren	49	47	49
Durchschnittliche Gesundheitsquote in %	93	87,61	87,61
Anteil der Beschäftigten in %, die mindestens an einer Fortbildungsveranstaltung teilgenommen haben	74,19	100,00	100,00
Anteil der Beschäftigten in %, bei denen ein Jahresgespräch durchgeführt und dokumentiert wurde	26,83	20,65	6,52
Ausgewählte Grundzahlen zum Dienstleistungsspektrum (als durchschnittlicher Wert pro Monat)	2017	2018	2019
Zahl der betreuten PCs (incl. Schulungs- und Admin-PC)	1.545	1.584	1.738
davon eigenbetreut	955	955	985
Zahl der betreuten Arbeitsplätze	1.266	1.260	1.470
Zahl der betreuten Beschäftigten	1.148	1.233	1.187
Zahl der in der Abteilung bearbeiteten Rechnungen des ITDZ Berlin	857	876	814
Zahl der bearbeiteten internen Aufträge im Querschnittspektrum	4.336	4.801	4.235
Zahl der durch die Abteilung beseitigten Störungen (Vorfälle) im Querschnittspektrum	1.456	1.569	1.291

LABO gesamt

Haushalt	2017	2018	2019
Einnahmen gesamt in €	47.498.476	46.509.463	47.037.978
Ausgaben gesamt in €	115.046.666	110.226.166	114.181.399
Saldo in €	-67.548.190	-63.716.703	-67.143.421
Kosten	2017	2018	2019
Personalkosten in €	40.049.343	44.409.385	54.018.785
Sachkosten in €	4.698.678	4.519.323	6.614.869
Transferkosten in €	1.656.065	1.555.169	1.533.651
Verrechnungskosten in €	7.507.113	7.594.262	33.492.342
kalkulatorische Kosten in €	5.565.679	5.692.360	8.626.179
Gemeinkosten in €	34.001.916	32.041.394	12.567.909
Transfers in €	27.303.302	25.066.301	23.791.643
Gesamtkosten in €	120.870.777	120.878.194	140.645.380
Erträge in €	47.494.399	46.475.321	47.016.890
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	2017	2018	2019
Anzahl der Stellen	1092,39	1.122,19	1.122,19
Zahl der aktiv Beschäftigten	1.071	1180	1173
Zahl der weiblichen Beschäftigten	785	863	845
Zahl der Teilzeitbeschäftigten	180	201	225
Zahl der schwerbehinderten Menschen	109	110	112
Durchschnittsalter der Beschäftigten in Jahren	46	45	46
Durchschnittliche Gesundheitsquote in %	88,51	87,85	87,80
Anteil der Beschäftigten in %, die mindestens an einer Fortbildungsveranstaltung teilgenommen haben	58,93	87,02	100,00



Landesamt für Bürger- und
Ordnungsangelegenheiten

HERAUSGEBER

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Die Direktorin
Friedrichstraße 219
10958 Berlin
www.berlin.de/lab0
Tel. +49 (0) 30 90269-0

KONZEPT, GESTALTUNG, DRUCK

Lücken-Design
www.luecken-design.de

AUFLAGE: 100 Stück

BILDNACHWEIS

© Kevin Völz, LABO (Deckblatt, Seiten 23, 28-29)
© Thomas Reichert, LABO (Seiten 11, 19, 24)
© Pixabay (Seiten 12, 13, 14, 20, 26)

Stand: September 2020

Inhalt auf 100 % Recyclingpapier